

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

im Zusammenhang mit dem Anschluss und der Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung sowie der öffentlichen Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Breitengüßbach

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Gemeinde Breitengüßbach, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach, E-Mail: gemeinde@breitenguessbach.de, Tel.: 09544 9223-0

2. Zweck der Verarbeitung:

Ihre Daten werden bei der Gemeinde Breitengüßbach verwendet, um den Aufgaben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung nachzukommen. Dies umfasst auch den Vollzug der Wasserabgabesatzung (WAS), der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS), der Entwässerungssatzung (EWS) sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Breitengüßbach. Dies betrifft insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Verfahren in Bezug auf das Anschluss- und Benutzungsrecht
- Verfahren in Bezug auf den Anschluss- und Benutzungszwang
- Abschluss von Sondervereinbarungen
- Benachrichtigungen zur Grundstücksbenutzung
- Versorgung mit Trinkwasser
- Entsorgung von Abwasser
- Anschlüsse und Benutzungen für Feuerlöschzwecke
- Berechnung, Festsetzung und Abrechnung der jeweiligen Gebühren und Entgelte

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung Ihrer Daten (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.)) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. der Wasserabgabesatzung (WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS), der Entwässerungssatzung (EWS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Breitengüßbach sowie des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Abgabenordnung (AO).

Gegebenenfalls werden auch Daten aufgrund Ihrer Einwilligung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO verarbeitet.

4. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landkreis Bamberg, Datenschutz, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, dsb@lra-ba.bayern.de,
Tel.: 0951 85-0

5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden intern in den Stellen der Gemeinde Breitengüßbach verwendet, die die Aufgaben der Wasserversor- bzw. entsorgung wahrnehmen. Im Rahmen der zu treffenden Maßnahmen können Ihre Daten an folgende Empfänger weitergegeben werden:

- Gemeinde Breitengüßbach, Bereiche: Allgemeine Verwaltung, Bauamt, Kämmerei, Gemeindekasse, Wasserwart, Kläranlage
- Externe Empfänger: Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), Hansastr. 12-16, 80686 München im Rahmen der Auftragsverarbeitung als Software-Anbieter der eingesetzten GIS-Software

6. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland:

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt grundsätzlich nicht.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten bleiben nach Abschluss des Verfahrens solange bei der Gemeinde Breitengüßbach gespeichert, wie dies für die Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich ist. Hier ist zu beachten, dass es sich beim Anschluss- und Benutzungszwang im Regelfall um ein auf unbestimmte Zeit angelegtes Dauerschuldverhältnis handelt. Daneben werden Ihre personenbezogenen Daten bis zum Ablauf bestehender gesetzlicher Fristen (z. B. steuerliche Aufbewahrungsfristen, Aufbewahrungsfristen der Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik) gespeichert.

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

im Zusammenhang mit dem Anschluss und der Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung sowie der öffentlichen Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Breitengüßbach

Für die Gemeinde Breitengüßbach gilt, soweit es keine spezialgesetzlichen Regelungen gibt, der Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI). Einsehbar auf der Internetseite der Staatlichen Archive Bayerns: <https://www.gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan>

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Sollte die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihre Einwilligung darstellen, so kann diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem/der Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Bayern:

Der/Die Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Wagmüller-Straße 18, 80538 München

Tel. 089 212672-0

Fax 089 212672-50

Web: www.datenschutz-bayern.de

10. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten:

Die Bereitstellung der Daten ist verpflichtend notwendig, um die unter 2. genannten Leistungen durchzuführen.

Die Verpflichtung ergibt sich im Bereich der Wasserversorgung aus dem Anschluss- und Benutzungszwang in § 5 der Wasserabgabesatzung (WAS) sowie in den zugehörigen Beitrags- und Gebührenangelegenheiten aus § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Breitengüßbach.

Ggf. können gegen Sie Anordnungen für den Einzelfall und Zwangsmittel (§ 25 der Wasserabgabesatzung) verhängt werden. Zudem kann die fehlende Angabe von Daten eine Ordnungswidrigkeit nach § 24 der Wasserabgabesatzung darstellen.

In Angelegenheiten, die die Abwasserbeseitigung betreffen, ergibt sich die Verpflichtung aus dem Anschluss- und Benutzungszwang in § 5 der Entwässerungssatzung (EWS) sowie in den zugehörigen Beitrags- und Gebührenangelegenheiten aus § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Breitengüßbach.

Ggf. können gegen Sie Anordnungen für den Einzelfall und Zwangsmittel (§ 22 der Entwässerungssatzung) verhängt werden. Zudem kann die fehlende Angabe von Daten eine Ordnungswidrigkeit nach § 21 der Entwässerungssatzung darstellen.